

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	03.02.2020

Fortentwicklung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

In der Sondersitzung des Finanzausschuss am 20.01.19 wurde ein Verfahren für die weitere Projektdurchführung abgestimmt. Ich verweise hierzu auf die Mitteilung 0094/2020. Dementsprechend legt die Verwaltung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.02.20 die beigefügte verwaltungsseitige Bewertung der Handlungsoptionen von Professor Papenfuß vor.

Auf folgende Punkte der städtischen Stellungnahme zur Fortentwicklung des PCGK möchten wir besonders hinweisen:

- Frauenquote / Geschlechterparitätische Besetzung der Aufsichtsräte:

Die Verwaltung begrüßt die von Herrn Prof. Papenfuß vorgeschlagene Aufnahme einer Frauenquote in den PCGK. Zielsetzung sollte perspektivisch eine gleichgewichtete Repräsentanz von Frauen und Männern und die Berücksichtigung von Diversität in den Aufsichtsgremien sein. Um diesem Ziel einen größeren Schritt näher zu kommen, sollte die vom Gutachter vorgeschlagene Quote (30%) auch im Hinblick auf die Vorgaben im Landesgleichstellungsgesetzes auf 40 % angehoben werden (s. Zeile 39).

- Qualifikation / Fortbildung:

Um die Qualifikation der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften sicherzustellen, werden auch derzeit schon umfangreiche Fortbildungen angeboten und auch genutzt. Die Teilnahme an Fortbildungen soll zukünftig im jährlichen Bericht des Aufsichtsrats dokumentiert werden. Außerdem soll die Teilnahme an den Grundlagenschulungen zu Beginn der Wahlperiode für die seitens des Rates entsandten Aufsichtsräte verbindlich werden. (s. Zeile 29).

- Externe Aufsichtsratsmitglieder

Die Verwaltung möchte den Vorschlag, externe Mitglieder mit fachlich ausgewiesener Eignung und/oder Branchenkenntnissen für die Tätigkeit in kommunalen Aufsichtsorganen zu gewinnen, gerne aufgreifen und - wegen der aufgeworfenen Umsetzungsfragen in der Praxis - im Finanzausschuss vertieft diskutieren. Grundsätzlich ist es auch in NRW möglich, dass sachkundige Bürger*innen als „Externe“ in Aufsichtsräten vertreten sein können. (s. Zeile 41).

- Karenzfrist Wechsel Geschäftsführung in den Aufsichtsrat:

Die Regelung, dass ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung erst nach einer Frist von zwei Jahren in den Aufsichtsrat wechseln darf (sog. Cooling-off-Verpflichtung), ist im PCGK schon enthalten. Sie hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Die Verwaltung befürwortet außerdem grundsätzlich den Vorschlag des Gutachters, eine solche Co-

ling-off-Verpflichtung auch im umgekehrten Fall des Wechsels vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung vorzusehen. Da es hierfür keinerlei Regelungsmuster gibt, sollte im Rahmen der Sondersitzung des Finanzausschusses detailliert über das Für und Wider beraten werden, um eine zielgerichtete und tragfähige Lösung für Köln zu entwickeln. (Ziffer 42).

-Geschäftsführervergütung:

Nach Auffassung der Verwaltung sollte eine obligatorische Prüfung der Angemessenheit und Marktkonformität der Vergütung von Geschäftsführern durch einen unabhängigen, externen Berater vorgeesehen werden (Ziffer 73). Zur Stärkung der Transparenz schlägt die Verwaltung darüber hinaus vor, dass das Beteiligungsmanagement künftig auf Basis der Jahresabschlussangaben einen zentralen Vergütungsbericht über die Geschäftsführervergütungen erstellt und auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. (Ziffer 75).

- Whistleblowerregelung:

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Errichtung eines organisierten Whistleblowersystems im Hinblick auf eine verbesserte Compliance wünschenswert. Auch hierzu schlägt die Verwaltung eine Formulierung vor. So soll unter anderem das Geschäftsführungsorgan Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einräumen, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße geben zu können (Ziffer 60).

Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die anliegende Synopse, die den bisherigen PCGK, die Handlungsempfehlungen von Professor Papenfuß sowie die Bewertungen der Verwaltung enthält.

In einer weiteren Sondersitzung des Finanzausschusses soll dann ausführlich über die Fortentwicklung des PCGK beraten werden. Bis dahin sind sowohl die Mitglieder des Finanzausschusses als auch die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln aufgerufen, Hinweise, Ergänzungen und Änderungswünsche einzubringen.

Der abschließende Entwurf des PCGK soll dem Rat noch vor der Sommerpause zum Beschluss vorgelegt werden.

gez. Prof. Dr. Diemert